



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

REACH Kongress 2014
UBA, Dessau, 1./2. 12. 2014

Resümee aus Sicht des BMUB

MinR Dr. Christian Meineke



Der „REACH-Kompass“ (Artikel 1, Absätze 1 und 3):

(1) Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen, einschließlich der Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für von Stoffen ausgehende Gefahren, sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu verbessern.

(3) Diese Verordnung beruht auf dem Grundsatz, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass sie Stoffe herstellen, in Verkehr bringen und verwenden, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht nachteilig beeinflussen. Ihren Bestimmungen liegt das Vorsorgeprinzip zugrunde.



Dankeschön

- den Teams von UBA und Ökopol für die Vorbereitung, Moderation und Ausrichtung der Tagung,
- den Vortragenden für ihre Beiträge,
- Ihnen allen für die Anwesenheit, das Interesse und die Diskussion!



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Gute Heimreise!

Bis zum nächsten Mal!